

Positionspapier: Trotz Lockerung kaum Grossveranstaltungen in Sicht – Hoffnung auf Covid-19-Gesetz

Auflagen und Bewilligungsprozess behindern (Gross-)Anlässe weiterhin – Zeit für eine Kehrtwende und für eine kulturfreundliche Ausgestaltung des Covid-19-Gesetzes

Die Veranstaltungsbranche gehört zu den am schnellsten, heftigsten und längsten von den Massnahmen gegen die Corona-Pandemie betroffenen Branchen. Der Umsatz ist bis weit ins Jahr 2021 fast komplett weggebrochen (80% bis 100%)! Der Schaden ist längst angerichtet und wird mit jedem Tag noch grösser. Ohne rasch weitergeführte Unterstützungsmassnahmen wird zahlreichen Veranstaltern, vor allem aber auch Zulieferbetrieben und Dienstleistern, der Schnauf in den nächsten Monaten endgültig ausgehen. Fachkräfte wandern jetzt schon ab, Strukturen gehen still und leise kaputt. Denn von Massenentlassungen wird man nicht lesen, da unsere Branche von inhabergeführten Klein- und Kleinstunternehmen geprägt ist.

Die vermeintlichen Lockerungen sind in Tat und Wahrheit keine.

Die Veranstaltungsspezialisten wurden zwar für die nun veröffentlichte aktualisierte Verordnung zum ersten Mal angehört – aber weitgehend übergangen. Entsprechend enthält die Verordnung viele Unklarheiten und ist wenig stringent und nur beschränkt praxistauglich. Der Organisationsaufwand steigt ins Unermessliche; die Auflagen sind kaum erfüllbar und mit der Hintertür, dass die Kantone eine erteilte Bewilligung kurzfristig widerrufen können, wird die Planung einer Veranstaltung zum Himmelfahrtskommando. All das verunmöglicht es weitgehend, neue Grossanlässe zu planen und vorgesehene durchzuführen, zumal die Bedingungen für Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Teilnehmenden gleichzeitig noch verschärft wurden. Die Mitglieder der SMPA und mit ihnen eine Heerschar von Dienstleistern und Lieferanten sind denn auch immer noch weit entfernt vom Normalbetrieb; vielmehr kämpfen sie ums Überleben!

Das Vertrauen des Publikums wurde durch die einseitige Kommunikation nachhaltig erschüttert.

Die wenigen stattfindenden Veranstaltungen klagen über eine tiefe Auslastung; die Ticketverkäufe für neue Events stehen nach wie vor still. Es braucht endlich eine objektivere und aussagekräftigere Kommunikation von Bundesamt für Gesundheit und Medien! Weg von nichtssagenden, absoluten Fallzahlen und Einzelfällen hin zu aussagekräftigen Angaben, die in Relation gestellt werden: Anzahl Infektionen pro 1'000 Tests, Anzahl Infektionen und Todesfälle bei anderen Krankheiten, Spitalbelegung, Genesungen, betroffene Altersgruppen usw. Zudem müssen wirtschaftliche und soziale Argumente berücksichtigt werden. Veranstaltungen sind nicht per se Risikogebiete. Der aktuelle Weg führt – nicht nur für unsere Branche – in die falsche Richtung! Aber: Auch auf einer Einbahnstrasse kann man anhalten – und sogar koordiniert wenden! Veranstalter können nicht für alles und jedes verantwortlich gemacht werden, während in anderen Bereichen mit ganz anderen Ellen gemessen wird.

Die SMPA fordert jetzt:

1. Die eingeführte Verordnung (Grossveranstaltungen) muss laufend auf ihre Verhältnismässigkeit hin überprüft und raschmöglichst aufgehoben werden. Es muss nachvollziehbar werden, weshalb welche Massnahmen beschlossen werden. Für deren Definition muss die Branche einbezogen werden. Die Veranstaltungswirtschaft braucht Aussagen im Zwei-Wochen-Rhythmus auf drei Monate hinaus.
2. Der Zustand höherer Gewalt muss für alle Veranstaltungsabsagen und -verschiebungen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen bis mindestens drei Monate über das Ende der behördlich angeordneten Massnahmen ausgedehnt werden.
3. Es müssen mess- und nachvollziehbare Kriterien und akzeptable Fristen für den Entzug einer Bewilligung definiert werden. Contact Tracing-Kapazitäten der Kantone dürfen kein Kriterium sein. Vielmehr könnte eine Obergrenze von Veranstaltungsbewilligungen in einem Gebiet festgelegt werden und/oder Personen ohne Arbeit aus unserer Branche könnten fürs Tracing angestellt werden.
4. Die Auflagen für Anlässe mit weniger als 1'000 Teilnehmenden müssen gelockert werden, als erster Schritt zum Exit aus der verfahrenen Situation.
5. Bei der Umsetzung des Covid-19-Gesetzes müssen die massgeblichen Dachverbände zwingend einbezogen werden. (Covid-19-Gesetz Art. 1 Abs. 3 und Art. 8 Abs. 11)
6. Es ist richtig und wichtig, dass Kulturunternehmen im neuen Covid-19-Gesetz weiterhin Zugang zu Ausfallentschädigungen haben. Die dafür vorgesehenen Gelder sind aber angesichts der düsteren Prognose auf mindestens CHF 150 Mio. CHF zu erhöhen. (Covid-19-Gesetz Art. 8 Abs. 2)
7. Der Bundesrat soll sicherstellen, dass für Veranstaltungen eine angemessene Ausfallversicherung oder eine vergleichbare Massnahme zur Verfügung steht. Dabei orientiert er sich an bereits bestehenden Poolösungen wie der Absicherung gegen Nuklear- oder Elementarschäden. (Covid-19-Gesetz Art. 8 neu: Abs. 12)
8. Der Bundesrat soll für die Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Unternehmen im Eventbereich, wie Eventtechnik-Unternehmen, Eventagenturen, Unternehmen im Bereich der temporären Bauten (Tribünenbauer, Zeltbauer), sowie Eventdienstleister im Bereich von Mobiliar und Geschirr, usw. mit A-Fonds-Perdu-Beiträgen unterstützen. (Covid-19-Gesetz neu Art. 8a Abs. 1-3)
9. Wer Sozialbeiträge bezahlt, muss im Bedarfsfall auch versichert sein: Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion sowie Kurzarbeitsentschädigung (und zwar auch für befristet Angestellte und für Personen in Arbeit auf Abruf) müssen mindestens sechs Monate über das Ende der Massnahmen hinaus weitergeführt werden. Bei Arbeitgebern und arbeitgeberähnlichen Personen muss die Beschränkung auf Härtefälle sowie die Lohngrenze aufgehoben bzw. bei CHF 90'000.00 gedeckelt werden. Wer im 2019 mehr als CHF 90'000.00 AHV-Lohn abrechnete, geht beim Covid-Erwerbsersatz leer aus. Das entspricht nicht der seinerzeitigen Aussage «Wir lassen Euch nicht im Stich». CHF 90'000.00 ist kein unverschämter Lohn, das sind CHF 6'500.00 x 13 plus Privatanteil Geschäftsfahrzeug. Zudem schwanken die Jahreslöhne in unserer Branche stark, je nach Anzahl Projekte resp. Veranstaltungen. (Art. 10 und 11)

Kontakt:

Christoph Bill, Präsident, christoph.bill@smpa.ch, Tel. 062 745 90 60

Stefan Breitenmoser, Geschäftsführer, stefan.breitenmoser@smpa.ch, Tel. 079 355 05 79

Über die SMPA:

In der Swiss Music Promoters Association (SMPA) sind die wichtigsten Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter vereint. 2019 organisierten unsere 44 Mitglieder in allen Landesteilen 1'900 Veranstaltungen (vorwiegend Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen) für 5.5 Mio. Besucherinnen und Besucher. Das wirtschaftliche Risiko dieser Anlässe tragen unsere Mitglieder selbst; die Unterstützung der öffentlichen Hand bei Popkultur ist marginal. Die Unterhaltungsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Unsere Mitglieder bieten an ihren Veranstaltungen jährlich rund 23'000 freiwillig Helfenden eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu kommt das starke Kulturrengagement: Der Anteil der Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die für Veranstaltungen gebucht werden, nimmt stetig zu.